

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 14

Donnerstag, 18. April 2019

Seite: 81

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.05.2019 82

Abfallrecht;
Vorhaben der Fa. ISARKIES GmbH & Co. KG eine Deponie der Klasse 0
(DK 0) zu erstellen. Das Bauvorhaben soll auf den Grundstücken mit den
Flurnummern 508/3, Gemarkung Bergham, 84137 Vilsbiburg, 508/12,
Gemarkung Bergham, 84137 Vilsbiburg, 579/11m Gemarkung Bergham,
84144 Geisenhausen und 580/0, Gemarkung Bergham, 84144 Geisenhausen,
durchgeführt werden. -Vorprüfung- 82

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 21.05.2019**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal eine
Sitzung des Jugendhilfeausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Jugendarbeit in Gemeinden
- 2 Jugendsozialarbeit an Schulen
- 3 Richtlinien für die Vollzeitpflege
- 4 Kinderschutz in der Medizin (Projekt KiS-Med) und Kooperationsvereinbarung mit dem Kinderkrankenhaus St. Marien gGmbH

(Nr. 53 vom 16.04.2019)

Abfallrecht;

Vorhaben der Fa. ISARKIES GmbH & Co. KG eine Deponie der Klasse 0 (DK 0) zu erstellen. Das Bauvorhaben soll auf den Grundstücken mit den Flurnummern 508/3, Gemarkung Bergham, 84137 Vilsbiburg, 508/12, Gemarkung Bergham, 84137 Vilsbiburg, 579/11m Gemarkung Bergham, 84144 Geisenhausen und 580/0, Gemarkung Bergham, 84144 Geisenhausen, durchgeführt werden.

Vorprüfung

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Ziffer 12.3 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ ist bei der Errichtung und Betrieb einer Deponie zur Ablagerung von Inertabfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen. Hier handelt es sich um die Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse 0 (DK 0) auf den Grundstücken mit den Flurnummern 508/3, Gemarkung Bergham, 84137 Vilsbiburg, 508/12, Gemarkung Bergham, 84137 Vilsbiburg, 579/11 Gemarkung Bergham, 84144 Geisenhausen und 580/0, Gemarkung Bergham, 84144 Geisenhausen.

1. Merkmale des Vorhabens:

1.1 Größe des Vorhabens

Der Gesamtumfang des Kiesabbaugebietes Bergham Südost umfasst rund 9,8 ha. Die Abbaufläche ohne Abstandsflächen beläuft sich auf ca. 8,6 ha.

1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

Die Abbaugenehmigung des Kiesabbaus Bergham (Bpl.Nr. A0835/99 vom 29.09.1999, LRA Landshut) wurde bisher zum 31.12.2020 verlängert (Az.: 41 S-1610-2010-ABGR, 26.06.2017, LRA Landshut).

1.3 Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere Pflanzen und biologische Vielfalt.

Fläche:

Die Erstellung einer DK 0 Deponie ist im nahezu gesamten Abbaugelände auf rund 7,3 ha, außer im Osteck, geplant (hier ist das Sickerwasserpufferbecken vorgesehen).

Boden:

Die Verfüllung findet ausschließlich in dem bereits ausgebeuteten Abbaugelände Bergham statt. Es sind keine weiteren Abbauarbeiten vorgesehen.

Wasser:

Der Abstand zum Grundwasser der Abbausohle liegt während des Abbaubetriebes über dem Mindestabstand von 2 m im gesamten Grubenbereich. Der südlich gelegene Rettenbach liegt außerhalb des Planungsgebietes.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Als Folgenutzung sind für den Standort bisher genehmigt ein Trockenstandort, Erlen-Eschen-Feuchtwald, Edellaubhölzer, naturnaher Hangwald und Eichen-Buchen-Bestände. Als Folgenutzung auf der DK 0 Deponie sind ein Trockenstandort, Erlen-Eschen-Feuchtwald, Edellaubhölzer, naturnaher Hangwald und Eichen-Buchen-Bestände geplant.

1.4 Erzeugung von Abfällen

Durch das Vorhaben werden keine Abfälle erzeugt.

1.5 Umweltverschmutzung

Weiterführende Verschmutzungen der Umwelt und Belästigungen der umliegenden Gehöfte und Siedlungsgebiete gegenüber des genehmigten Kiesabbaus samt Verfüllung sind nicht zu erwarten.

1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:

1.6.1 Verwendete Stoffe und Technologien

Für die Basisabdichtung der Deponiesohle wird eine technische Barriere aus mineralischen Dichtungsmaterial (1,0 m), ein Flächenfilter aus Kies/Schotter (Körnung 16/32 mm, 0,3 m) und eine Schutzschicht (mineralisches Bodenmaterial, 0,5 m) eingebaut.

Die Oberflächenabdichtung erfolgt durch eine Trag- und Ausgleichsschicht (mineralisches Material, Körnung 0/32 mm, 0,3 m) sowie einer darauf aufzufüllenden Rekultivierungsschicht mit 2 m.

Die Verfüllung soll mit gering belasteten mineralischen Abfällen der Deponieklasse DK 0 erfolgen.

Näheres hierzu siehe Fachtechnische Stellungnahme zur geplanten Deponie Klasse DK 0 von Dr. Blasy – Dr. Overland, Eching am Ammersee, vom 22.01.2019, siehe Anlage, abgestimmt mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut am 11.02.2019.

1.6.2 Die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb angemessener Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Nicht gegeben.

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft.

Das Sickerwasser der Deponie wird in ein Sickerwasserpufferbecken gepumpt und gefiltert, bevor die Einspeisung in den Rettenbach erfolgt, somit besteht keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit.

Näheres hierzu siehe Fachtechnische Stellungnahme zur geplanten Deponie Klasse DK 0 von Dr. Blasy- Dr. Overland, Eching am Ammersee, vom 22.01.2019, siehe Anlage, abgestimmt mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut am 11.02.2019.

2 Standort des Vorhabens

Die **ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets**, das durch ein **Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt** wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

Es liegen nur vereinzelt Gehöfte, das nächste Wohnhaus 45 m südlich, im Umfeld des Kiesabbaugesbietes Bergham.

Für etwaige großflächige **Siedlungsentwicklungen** ist das Gebiet ungeeignet, da dieses sich in der freien Landschaft (Außenbereich) befindet.

Die **genehmigte Folgenutzung** des Kiesabbaus Bergham sieht größtenteils die Entwicklung von **Waldflächen** vor und kleinflächig **Ackerflächen**.

Erholungssuchende profitieren von den geplanten Waldflächen.

Fischereiwirtschaftliche Belange sind nicht gegeben da keine geeigneten Fließ- und /oder Stillgewässer im Planungsgebiet vorhanden sind. Südlich befindet sich der Rettenbach (s. a. 2.2.4).

Auch **öffentliche Nutzungen** und **Verkehr** sind nicht vorhanden. Direkt nördlich verläuft die Bundesstraße B 299.

Um den Zielzustand der genehmigten Folgenutzung erreichen zu können, muss **eine Verfüllung des Abbaubereiches** erfolgen.

2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seiner Untergrunds (Qualitätskriterien)

2.2.1 Schutzgut Boden

Durch das geplante Vorhaben wird das Schutzgut Boden nicht negativ berührt, da die Verfüllung innerhalb eines ausgebeuteten Kiesabbaubereiches erfolgt. Der Verlust des Bodens ist bereits erfolgt. Es erfolgt keine Verschlechterung.

2.2.2 Schutzgut Wasser

Da die Oberfläche und v. a. die Sohle der geplanten DK 0 Deponie aufwendig mit diversen Filterschichten erstellt werden, kann eine Beeinträchtigung des Grundwassers ausgeschlossen werden.

Das Sickerwasser der Deponie wird in einem Pufferbecken gefiltert bevor es in den Rettenbach eingeleitet wird. Somit erfolgt keine Verschlechterung. Näheres hierzu siehe fachtechnische Stellungnahme zur geplanten Deponie Klasse DK 0 von Dr. Blasy – Dr. Overland, Eching am Ammersee, vom 22.01.2019, siehe Anlage, abgestimmt mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut am 11.02.2019.

2.2.3 Schutzgut Klima und Luft

Durch das Anfahren von Verfüllmaterial per LKW entstehen neben dem Schadstoffausstoß auch Staubentwicklungen welche in das nähere Umland getragen werden. Die Belastung bleibt gegenüber der bisherigen Genehmigung unverändert.

Die Baumartenzusammensetzung ist an den veränderten Standort (Kuppe, Geländerrücken, trocken bis mager) und die veränderten klimatischen Verhältnisse anzupassen. Die Ackernutzung entfällt.

2.2.4 Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Es resultiert durch die DK 0 Deponie ein längerer Verfüllzeitraum, somit eine offene Grube. Für Amphibien und Reptilien entstehen hierdurch magere Sekundärstandorte während des Betriebes.

Zwei **erhebliche Vorbelastungen** stellen die nördlich gelegene Trasse der Bundesstraße **B 299** und die südlich gelegene Bahntrasse dar. Der Raum ist bereits zerschnitten, Wanderungen für Tiere nahezu unmöglich (keine Biotop Vernetzung möglich).

Die Folgenutzung Wald verzögert sich um etwa 20 Jahre. Die abflusslose Senke mit Feuchtwäldern kann nicht mehr hergestellt werden, jedoch wärmeliebende strukturreiche Laubwaldgesellschaften.

Auswirkungen auf die Bachmuschel sind wie beim genehmigten Abbau nicht gegeben, siehe Bachmuschelkartierung von ÖKON 2009: „Der Rettenbach im Ortsbereich von Vilsbiburg mit

dem Lebendvorkommen der Bachmuschel (Abschnitt 2). (...) Damit existiert im Unterlauf des Rettenbaches nur noch ein Restbestand der Bachmuschel, der sich derzeit wahrscheinlich nicht mehr fortpflanzen kann. (...) Im Unterlauf des Rettenbaches kommt ein kleiner Restbestand der Bachmuschel mit wenigen Exemplaren vor. Um diesen Muschelbestand erhalten zu können, ist die Verbesserung der Gewässergüte besonders vordringlich“.

2.2.5 Schutzgut Landschaft

Eine Ferneinsicht auf das Planungsgebiet ist aufgrund der Tallage nur eingeschränkt möglich. Die Waldbestände im Norden, Osten und Süden umschließen das Abbaubereich.

Zwei erhebliche Vorbelastungen stellen die nördliche gelegene Trasse der Bundesstraße B 299 und die südlich gelegene Bahntrasse dar.

Durch die DK Deponie erfolgen Auffüllungen im Mittel von 23 bis 14 m über die genehmigte Rekultivierung von 456 bis 463 müNN bzw. von 14 bis 7 m über das bestehende Gelände (467 bis 480 müNN im Bereich der B 299).

2.2.6 Schutzgut Kultur- Sachgüter

Kulturgüter wie zum Beispiel Bodendenkmäler o. ä. sind auch im näheren Umfeld nicht vorhanden. Die Bundesstraße B 299 als Sachgut (hier Standsicherheitsnachweis erbracht, Abschirmung durch Sichtschutzwall gegeben) befindet sich direkt nördlich des Planungsgebietes, die Bahntrasse direkt südlich. Die Entwässerung ohne Beeinträchtigung der B 299 ist sicherzustellen.

2.2.7 Schutzgut Mensch

Neben dem Wohnhaus 45 m südlich befinden sich die nächsten Siedlungseinheiten erst in 185 m in südwestlicher Richtung. Somit erfolgt keine Verschlechterung.

2.2.8 Fläche

Aufgrund der Nutzung als Kiesabbaugebiet bietet sich nach entsprechendem Ausbau bzw. Sicherung die Verfüllung mit Material bis Zuordnungswert DK 0 hier an (Synergieeffekt). Somit kann eine langfristige Entsorgung für DK 0 Material im Landkreis Landshut sichergestellt werden (prognostizierte Verfülldauer 25 bis 30 Jahre). Ebenso wird Fläche gespart, da in eine bestehende Kiesgrube eine DK 0 Deponie errichtet werden soll. Es müssen somit keine weiteren bzw. neuen Flächen erschlossen werden.

2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):

2.3.1 Natura 2000 – Gebiete

Nicht vorhanden

2.3.2 Naturschutzgebiete

Nicht vorhanden

2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente

Nicht vorhanden

2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete

Nicht vorhanden

2.3.5 Naturdenkmäler

Nicht vorhanden

2.3.6 geschützte Landschaftsbestandteile

Nicht vorhanden

2.3.7 gesetzlich geschützte Biotope

Nicht vorhanden

2.3.8 Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete

Es ist ein ausreichender Abstand gegeben. Näheres hierzu siehe Fachtechnische Stellungnahme zu geplanten Deponie Klasse DK 0 von Dr. Blasy – Dr. Overland, Eching am Ammersee, vom 22.01.2019, siehe Anlage, abgestimmt mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut am 11.02.2019

2.3.9 Gebiete, in denen die Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind

Nicht vorhanden

2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte

Nicht vorhanden

2.3.11 in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten

Denkmalschutzbehörde archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind

Nicht vorhanden

3 Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter Nummer 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

3.1 Der Art und dem Ausmaß der Außenwirkungen insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind

Die Ausmaße der Auswirkungen des Vorhabens begrenzt sich hauptsächlich auf den bestehenden genehmigten Kiesabbau Bergham (Bpl. Nr. A0835/99 vom 29.09.1999, verlängert durch Az.: 41S-1610-2010-ABGR, 26.06.2017, Landratsamt Landshut).

Neben dem direkt südlichen befindlichen Wohnhaus in 45 m Entfernung sind keine weiteren Personen direkt betroffen.

3.2 Dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen

Nicht gegeben

3.3 Der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen

Keine schweren Auswirkungen zu erwarten, aber dauerhafte Erhöhung der Sicherheit in Bezug auf Boden und Wasser (aufwendiges System aus Abdichtung und Entwässerung entsprechen DK 0).

3.4 Der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Nachrangig

3.5 Dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen

Beginn mit DK 0 Verfüllung in den nächsten Jahren, d. h. die prognostizierte Verfülldauer wird auf 25 bis 30 Jahre veranschlagt, d. h. bis 2045.

3.6 Dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben

Weniger als 30 m südlich befindet sich das Kiesabbaugebiet Falkenberg und Höhenberg mit 20,6 ha Größe, das bereits weitestgehend rekultiviert ist. Aufgrund der wirksamen Barriere durch die Bahnlinie besteht hier kein Anlass für eine Kumulation.

3.6 Der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern

Durch einen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) ist eine landschaftsgerechte Geländemodellierung mit abgerundeten Geländeformen herzustellen. Als Folgenutzung sind verschiedenste Laubwaldtypen je nach Exposition vorzusehen. Eine ökologische Baubegleitung ist zu empfehlen.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Zur Vermeidung und Minderung von negativen Umweltauswirkungen durch das geplante Vorhaben wurden folgend aufgeführte Vorkehrungen getroffen:

Die Überwachung der Bauausführung ist durch eine ökologische Baubegleitung durchzuführen.

Die Einhaltung der Schonzeiten der Vegetation und Tierwelt sind zu beachten. Rodungsarbeiten sind nur vom 01.10. bis 28.02. durchzuführen.

Diese Vereinbarungs- und Verminderungsmaßnahmen reduzieren eine Beeinträchtigung der Schutzgüter nach § 2 UVPG beziehungsweise schließen diese vollständig aus.

Zusammenfassung

Die vorliegenden Unterlagen zur Errichtung einer DK 0 Deponie im Bereich des genehmigten Kiesabbaus Bergham (Bpl. Nr. A0835/99 vom 29.09.1999, verlängert durch Az.: 41S-1610-2010-ABGR, 26.06.2017, LRA Landshut) wurden einer Prüfung entsprechend der Kriterien einer

„allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls“ gemäß §7 Abs. 1 UVPG unterzogen. Die Planung der DK 0 Deponie wurde im Einzelnen bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt beurteilt. Die Ergebnisse sind in der vorliegenden Tabelle 3 zusammengefasst.

Es wurden, insgesamt betrachtet, **keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen** für die Schutzgüter nach § 2 UVPG und Schutzgebiete nach der Anlage 3 zum UVPG festgestellt.

Negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Lebensräume, Boden, Wasser, Mensch, Landschaft, Klima und Luft sowie Sach- und Kulturgüter sind nicht zu erwarten. Die in Kapitel 3 beschriebenen Auswirkungen sind weder einzeln, noch im Zusammenwirken als erheblich zu werten, insbesondere auch im Hinblick auf die bestehenden Vorbelastungen (B 299, Bahntrasse, Zerschneidung des Raumes, Verkehrsbelastung, Lärm und Staubbelastung).

Insgesamt ist die Planung der DK 0 Deponie am vorgesehenen Standort als umweltverträglich zu beurteilen. Eine Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem § 7 UVPG ist daher unter diesen Bedingungen nicht gegeben.

Bei Prüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten nach Anlage 3 zum UVPG ist wegen der Kleinräumigkeit und der Zielrichtung der Maßnahme keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Landshut, 12.04.2019
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 25-
Bauer

(Nr. 25-1760.3/4 vom 12.04.2019)

Landshut, den 18.04.2019
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat